

Der Landrat
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Katastrophenschutzbehörde

004721 11.SEP 24

Amt Neverin

11. SEP. 2024



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

An die Amtsverwaltungen/
Städte und amtsfreie Gemeinde
im Kreisgebiet

Regionalstandort
Neubrandenburg/ FTZ Neuendorf
Amt/SG
Ordnungsamt/ Brandschutzdienststelle
Auskunft erteilt:
Frau Meering
E-Mail: Beatrice.meering@lk-seenplatte.de
Zimmer: Haus B, Raum 103
Telefon: 0395/57087-8121
Fax:
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
32/3-Mee

Datum:
03.09.2024

Überlassungsvereinbarung – Mobile Sirene

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 21.12.2023 haben Sie die Information erhalten, dass der Landkreis für jede Verwaltung im Kreisgebiet eine Sirene beschafft hat und diese auch schon übergeben wurde.

Anbei sende ich Ihnen die Überlassungsvereinbarung für die mobile Sirene, mit der Bitte um Unterschrift.

Bitte senden Sie diese nach erfolgter Unterschrift an mich zurück, gern auch per E-Mail an die o.g. Adresse.

Die Vereinbarung tritt am Tag der Übernahme der Ausstattung in Kraft.

Beigefügt sende ich Ihnen auch das Übergabeprotokoll, in Kopie.

Sollten sie Rückfragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Beatrice Meering
SB Katastrophenschutz

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Der Landrat
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
als untere Katastrophenschutzbehörde



**Überlassungsvereinbarung
Mobile Sirenenanlage**

Zwischen dem

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch den Landrat
- nachstehend Landkreis genannt -
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

und dem

Amt Neverin
vertreten durch den Amtsvorsteher
-nachstehend Nutzer genannt-
Dorfstr. 36
17039 Neverin

wird folgende Überlassungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Landkreis überlässt dem Amt Neverin eine mobile Sirenenanlage mit der Seriennummer: 5611558 für die Bevölkerungswarnung zur Nutzung.
2. Die Ausstattung wird Eigentum des Amtes und damit des Nutzers.
3. Die Ausstattung ist zu inventarisieren. Die Kosten belaufen sich auf 4.946,35 EUR.

§ 2

Rechte und Pflichten des Nutzers

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die mobile Sirenenanlage für die Bevölkerungswarnung zu nutzen.
2. Die Zweckbindung bzw. Nutzungsdauer der beschafften Sirenenanlage entspricht 10 Jahre.
3. Der Beginn der Zweckbindungsfrist entspricht dem Datum der Unterschriftenleistung des Übergabeprotokolls.
4. Die Nutzung der Ausstattung ist neben der Bevölkerungswarnung auch zum Zwecke des Brandschutzes und der örtlichen Gefahrenabwehr zulässig.
5. Die Ausstattung kann aus wichtigen Gründen anderen Behörden zeitweilig übergeben werden. Diese Gründe sind insbesondere:

- zum Zwecke der Amtshilfe gem. § 4 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwVfG M-V),
 - zur Sicherstellung abwehrender Maßnahmen im Katastrophenschutz,
 - für Übungs- und Ausbildungszwecke.
6. Durch den Nutzer ist die Ausstattung sicher zu seinen Lasten unterzubringen. Der Standort der Ausstattung ist im angelegten Datensatz in der Feuerwehrverwaltungssoftware FOX112 einzutragen. Der Datensatz in FOX112 ist durch den Nutzer zu pflegen und aktuell zu halten.
 7. Der Nutzer haftet für die übernommene Ausstattung in vollem Umfang.
 8. Die Kosten für die Bewirtschaftung der Ausstattung sind durch den Nutzer zu tragen.
 9. Der Nutzer ist für alle notwendigen Maßnahmen der Materialerhaltung und der Instandhaltung der Ausstattung verantwortlich. Die Wartung und Pflege der Ausstattung sowie einfache Arbeiten der Materialerhaltung obliegen dem Nutzer. Darüberhinausgehende Arbeiten der Materialerhaltung sowie gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen der Ausstattung sind durch Fachwerkstätten/ geeignete Dienstleister zu Lasten des Nutzers durchführen zu lassen.
 10. Der Nutzer ist verpflichtet, so es für die Nutzung erforderlich ist, die Ausstattung zu versichern.
 11. Die Ersatzbeschaffung der Ausstattung, erfolgt in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde.

§ 3

Prüfungsrechte der unteren Katastrophenschutzbehörden

1. Die untere Katastrophenschutzbehörde ist berechtigt, den zweckmäßigen Einsatz, die Einsatzbereitschaft der hier in Rede stehenden Ausstattung und die Einhaltung der Zweckbindungsfrist zu überprüfen.
2. Bei besonderen Erfordernissen kann die Ausstattung in Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde durch den Landkreis zu Lasten des Landkreises eingesetzt werden.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Übernahme der Ausstattung in Kraft.
2. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Neuendorf/ Neverin, 03.09.2024


für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte


für die untere Katastrophenschutzbehörde

für die große kreisangehörige Stadt/ das Amt/
die amtsfreie Gemeinde

für die große kreisangehörige Stadt/ das Amt/
die amtsfreie Gemeinde (Stellvertretung)

KOPIE

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

als untere Katastrophenschutzbehörde



Übergabeprotokoll

Nr. 148 / 2023

Einheit	Amt Neverin
Bezeichnung	Mobile Sirene
Ort der Übergabe	Neuendorf
Übergabedatum	02.12.2023
Material	1 x mobile Sirene Seriennummer: 5611558

Übergebender:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Der Landrat
Postfach 11 02 64
17042 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Übernehmender: